

**Niederschrift
Stadtrat der Stadt Genthin
SR GNT/2024-2029/08**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.12.2025
Sitzungsbeginn:	17:07 Uhr
Sitzungsende:	18:44 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Stadtratsvorsitzender

Herr Dr. Volker Bauer CDU

Bürgermeisterin

Frau Dagmar Turian Bürgermeisterin Genthin

Mitglieder des Gremiums

Herr Alexander Otto	CDU
Frau Ines Banse	CDU
Herr Lars Behrendt	CDU
Herr Andreas Buchheister	CDU
Herr Torsten Gutschmidt	CDU
Herr Andy Martius	CDU
Herr Klaus Voth	CDU
Herr Patrick Wolter	CDU
Herr Christoph Neubauer	SPD
Herr Udo Krause	SPD
Frau Gabriele Herrmann	DIE LINKE
Frau Renate Kopf-Baumgartner	DIE LINKE
Herr Lutz Nitz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Henryk Lampert	WG Mützel
Herr Michael Rebischke	WG Mützel
Frau Silvia Engler	Pro Genthin
Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen	Pro Genthin
Herr Henning Hoffheinz	Pro Genthin
Herr Sebastian Hold	Pro Genthin
Herr Thilo Voigt	Pro Genthin
Herr Dr. Matthias Golz	FDP
Herr Dr. Hubert Schwandt	FFW Parchen

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Christian Köpke	OBM Tucheim
Herr Marcus Marold	OV Fienerode
Frau Aylin Mehlhase	OBM Schoppsdorf

Verwaltung

Frau Carola Elsner (BOS)	FBL Bürger, Organisation und Soziales
Herr René Peters	FBL Hauptamt
Frau Bettina Dreweck	FBL Finanzen
Herr Janik Weien	Protokolldienst

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Frau Bianka Kemnitz	Pro Genthin	entschuldigt
---------------------	-------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2025 - öffentlicher Teil
- 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil
- 5.1 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Fienerstraße 1" in Gladau- Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage- städtebaulicher Vertrag **2024-2029/SR-078**
- 5.2 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Fienerstraße 1" in Gladau- Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage- Aufstellungsbeschluss **2024-2029/SR-079**
- 5.3 vorhabenbezogener B-Plan "Fienerstraße 1" in Gladau- Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage- städtebaulicher Vertrag **2024-2029/SR-080**
- 5.4 vorhabenbezogener B-Plan "Fienerstraße 1 in Gladau - Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage - Aufstellungsbeschluss **2024-2029/SR-081**
- 5.5 vorhabenbezogener B-Plan zur Sicherung der gewerblichen Erweiterungsfläche Industriepark Genthin- Aufstellungsbeschluss **2024-2029/SR-103**
- 5.6 vorhabenbezogener B-Plan zur Sicherung der gewerblichen Erweiterungsfläche Industriepark Genthin- städtebaulicher Vertrag **2024-2029/SR-102**
- 5.7 Bestätigung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters **2024-2029/SR-063**
- 5.8 Bestätigung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters **2024-2029/SR-064**
- 5.9 Bestätigung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters **2024-2029/SR-104**
- 5.10 10. Änderungssatzung zur Umlagesatzung Beiträge Gewässerunterhaltung vom 26.11.2015 **2024-2029/SR-101**
- 5.11 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen **2024-2029/SR-106**
- 5.12 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von kommunalen Kindertageseinrichtungen **2024-2029/SR-107**
- 5.13 Abberufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2024-2029/SR-108**
- 5.14 Berufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2024-2029/SR-109**
- 5.15 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA **2024-2029/SR-110**
- 5.16 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Gladau (Mehrkosten) **2024-2029/SR-111**
- 5.17 Gewerbegebiet Nord, Regenentwässerung **2024-2029/SR-113**
- 5.18 Inklusion Grundschule Uhland **2024-2029/SR-114**
- 5.19 Caravanstellplatz in der Mühlenstraße /Kanal **2024-2029/SR-115**
- 5.20 6. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Genthin **2024-2029/SR-117**
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen - öffentlicher Teil
- 7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 13 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der

fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:07 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 24 zu diesem Zeitpunkt anwesenden Stadträtinnen und Stadträten sowie der Bürgermeisterin festgestellt.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin kündigt eine Sondersitzung des Stadtrates im Januar aufgrund eines Sondervermögens und der Beschlussvorlage zum Bürgerpreis an.

Stadtrat Wolter (CDU) zeigt vorab seine Befangenheit für die Tagesordnungspunkte 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 an.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Stadtrat Otto (CDU) stellt im Namen einer Einwohnerin Frau Glinke, wohnhaft Am Ziegelberg in Altenplathow, eine Anfrage zur Aufschüttung des *Kirchsteigs* sowie der Straße *An der Mäsche* und der *Altmärkerstraße*. Nach Angaben der Einwohnerin sei das aufgebrachte Material nicht abschließend verdichtet worden, was bei Regenereignissen zu Überschwemmungen führe. Zudem seien die neu eingebauten Gullydeckel deutlich tiefer als das umliegende Material angelegt. Es wird um eine Prüfung des Sachverhalts gebeten, welche die Bürgermeisterin zusagt.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2025 - öffentlicher Teil

Stadtrat Otto (CDU) kündigt an, im nichtöffentlichen Teil Korrekturanforderungen zur Niederschrift zu formulieren.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 25.09.2025 wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis: bestätigt
Ja 21 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil

**TOP 5.1 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Fienerstraße 1" in Gladau-
Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage- städtebaulicher
Vertrag** **2024-2029/SR-078**

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen.

Stadtrat Voth (CDU) erläutert den Änderungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Inhalt des Änderungsantrags:

Der Beschlussvorschlag 2024-2029/SR-078 wird ergänzt, dass bis zur nächsten Beschlussfassung nach § 2 BauGB i. V. mit § 8 BauGB – Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung alle Maßnahmen zur Grundstückssicherung vorliegen und die Projektentwürfe für den Ausbau der gesamten Fienerstraße und des Kreuzweges fachlich genehmigt sein müssen.

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag stattgegeben
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage mit Änderung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO und ermächtigt den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

Der Beschlussvorschlag 2024-2029/SR-078 wird ergänzt, dass bis zur nächsten Beschlussfassung nach § 2 BauGB i. V. mit § 8 BauGB – Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung alle Maßnahmen zur Grundstückssicherung vorliegen und die Projektentwürfe für den Ausbau der gesamten Fienerstraße und des Kreuzweges fachlich genehmigt sein müssen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 5.2 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Fienerstraße 1" in Gladau-
Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage-
Aufstellungsbeschluss** **2024-2029/SR-079**

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Inhalt des Änderungsantrags:

Der Beschlussvorschlag 2024-2029/SR-079 wird ergänzt, dass bis zur nächsten Beschlussfassung nach § 2 BauGB i. V. mit § 8 BauGB – Billigung

des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung alle Maßnahmen zur Grundstückssicherung vorliegen und die Projektentwürfe für den Ausbau der gesamten Fienerstraße und des Kreuzweges fachlich genehmigt sein müssen.

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag stattgegeben
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage mit Änderung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Antrag der GLAVA GmbH die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 BauGB zur 2.

Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fienerstraße 1“ in Gladau.

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung der Revitalisierung der bestehenden Schweinezuchtanlage sowie der Biogasanlage.

Die Stadt Genthin wird im Rahmen dieses Verfahrens von sämtlichen Planungs- und Erschließungskosten freigestellt.

Die hierfür notwendigen städtebaulichen Verträge sind Gegenstand einer gesonderten Beschlussfassung und sind vor Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses rechtsverbindlich abzuschließen.

Der Beschlussvorschlag 2024-2029/SR-078 wird ergänzt, dass bis zur nächsten Beschlussfassung nach § 2 BauGB i. V. mit § 8 BauGB – Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung alle Maßnahmen zur Grundstückssicherung vorliegen und die Projektentwürfe für den Ausbau der gesamten Fienerstraße und des Kreuzweges fachlich genehmigt sein müssen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 5.3 **vorhabenbezogener B-Plan "Fienerstraße 1" in Gladau- Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage- städtebaulicher Vertrag 2024-2029/SR-080**

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Inhalt des Änderungsantrags:

Der Beschlussvorschlag 2024-2029/SR-080 wird ergänzt, dass bis zur nächsten Beschlussfassung nach § 2 BauGB i. V. mit § 8 BauGB – Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung alle Maßnahmen zur Grundstückssicherung vorliegen und die Projektentwürfe für den Ausbau der gesamten Fienerstraße und des Kreuzweges fachlich genehmigt sein müssen.

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag stattgegeben
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage mit Änderung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der GLAVA GmbH, An der Mittelheide 5, 39307 Jerichow

nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO und ermächtigt den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

Der Beschlussvorschlag 2024-2029/SR-078 wird ergänzt, dass bis zur nächsten Beschlussfassung nach § 2 BauGB i. V. mit § 8 BauGB – Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung alle Maßnahmen zur Grundstückssicherung vorliegen und die Projektentwürfe für den Ausbau der gesamten Fienerstraße und des Kreuzweges fachlich genehmigt sein müssen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 5.4 vorhabenbezogener B-Plan "Fienerstraße 1 in Gladau - Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage - Aufstellungsbeschluss 2024-2029/SR-081

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Inhalt des Änderungsantrags:

Der Beschlussvorschlag 2024-2029/SR-081 wird ergänzt, dass bis zur nächsten Beschlussfassung nach § 2 BauGB i. V. mit § 8 BauGB – Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung alle Maßnahmen zur Grundstückssicherung vorliegen und die Projektentwürfe für den Ausbau der gesamten Fienerstraße und des Kreuzweges fachlich genehmigt sein müssen.

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag stattgegeben
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage mit Änderung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Antrag der GLAVA GmbH die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fienerstraße 1“ in Gladau.

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung der Revitalisierung der bestehenden Schweinezuchtanlage sowie der Biogasanlage.

Die Stadt Genthin wird im Rahmen dieses Verfahrens von sämtlichen Planungs- und Erschließungskosten freigestellt.

Die hierfür notwendigen städtebaulichen Verträge sind Gegenstand einer gesonderten Beschlussfassung und sind vor Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses rechtsverbindlich abzuschließen.

Der Beschlussvorschlag 2024-2029/SR-078 wird ergänzt, dass bis zur nächsten Beschlussfassung nach § 2 BauGB i. V. mit § 8 BauGB – Billigung des Vorentwurfs und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung alle Maßnahmen zur Grundstückssicherung vorliegen und die Projektentwürfe für den Ausbau der

gesamten Fienerstraße und des Kreuzweges fachlich genehmigt sein müssen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 5.5 vorhabenbezogener B-Plan zur Sicherung der gewerblichen
Erweiterungsfläche Industriepark Genthin- Aufstellungsbeschluss 2024-
2029/SR-103**

Stadtrat Voth (CDU) erklärt, dass die betreffenden Flächen künftig nicht mehr für andere Nutzungsarten, beispielsweise als Parkplatz, zur Verfügung stehen. Ihm fehle eine Lösung für den zukünftigen Umgang mit dieser Situation, insbesondere im Hinblick auf das Stadtkulturhaus. Aus diesem Grund kündigt er an, sich der Stimme zu enthalten. Er betont zugleich, dass er gegen die Gesamtmaßnahme keine Einwände erhebt.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass sich der von dem Gewerbebetrieb geltend gemachte Flächenbedarf nicht verändern lasse. Eine öffentliche Erschließungsanbindung werde jedoch möglich sein, und alternative Parkflächen würden im näheren Umfeld geschaffen. Darüber hinaus könne eine ausreichend große Fläche vor dem Stadtkulturhaus ebenfalls genutzt werden.

Stadtrat Otto (CDU) kündigt an, dass nicht alle Mitglieder seiner Fraktion der Vorlage aufgrund des geschilderten Sachverhalts zustimmen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Antrag der Firma Deutsche Industrie Infrastruktur GmbH (DII GmbH) die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Sicherung und Entwicklung einer gewerblichen Erweiterungsfläche im Bereich nördlich des Industrieparks Genthin gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung zusätzlicher gewerblich-industrieller Nutzungen gemäß § 9 BauNVO sowie die Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen im nördlichen Bereich des Industrieparks.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die entsprechende Bekanntmachung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung erfolgt gesondert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

**TOP 5.6 vorhabenbezogener B-Plan zur Sicherung der gewerblichen
Erweiterungsfläche Industriepark Genthin- städtebaulicher Vertrag 2024-
2029/SR-102**

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der Firma Deutsche Industrie Infrastruktur GmbH (DII GmbH) nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO und ermächtigt die Bürgermeisterin oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Sicherung und Entwicklung einer gewerblichen Erweiterungsfläche im Bereich des Industrieparks Genthin dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5.7 Bestätigung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters **2024-2029/SR-063**

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.07.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 fest.
- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 68.506.147,54 EUR und einem Gewinn von 1.891.535,90 EUR.
Der Fehlbetragsvortrag aus 2016 in Höhe von 3.774.686,38 EUR wird mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.04.2013 „Vorrübergehende Erleichterungen des Haushaltsausgleichs, Ergänzung zum Erlass vom 22.11.2013“ verrechnet.
- 2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.8 Bestätigung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters **2024-2029/SR-064**

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.03.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 fest.
- 3. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 66.203.444,81 EUR und einem Fehlbetrag von 2.111.012,98 EUR.
Der Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von 1.891.535,90 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 1.587.567,95 € und aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit 303.967,95 € gestellt.
- 4. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für

den
Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.9 Bestätigung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters 2024-2029/SR-104
Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.09.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 fest.
- 5. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 65.883.409,66 EUR und einem Gewinn von 1.041.901,80 EUR.
Der Fehlbetragsvortrag aus 2018 in Höhe von 2.111.012,98 EUR wird mit Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 1.891.535,90 € verrechnet, so dass sich ein Fehlbetragsvortrag von 219.477,08 EUR ergibt.
- 6. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.10 10. Änderungssatzung zur Umlagesatzung Beiträge Gewässerunterhaltung vom 26.11.2015 2024-2029/SR-101
Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 10. Änderungssatzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 26.11.2015

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.11 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen 2024-2029/SR-106
Stadtrat Martius (CDU) zeigt für diesen Tagesordnungspunkt seine Befangenheit an.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

in der Stadt Genthin für das Jahr 2026 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ in Genthin
- 2.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ in Genthin
- 3.0. der Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Genthin
- 4.0. dem Deutschen Roten Kreuz für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Genthin
- 5.0. dem Deutschen Roten Kreuz für den Betrieb der Horte an den drei Grundschulen in Genthin

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 5.12 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von kommunalen Kindertageseinrichtungen **2024-2029/SR-107**
Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin für das Jahr 2026 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 6.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ in Müttel
- 7.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ in Parchen
- 8.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Spatzenhausen“ in Tucheim
- 9.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ in Gladau

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.13 Abberufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2024-2029/SR-108**
Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Grundlage des Brandschutz- und

Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung
Freiwilliger Feuerwehren des LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA

Herrn Björn Kant

mit Wirkung vom 11.12.2025 von der Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters
der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin abzurufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 5.14 Berufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der
Einheitsgemeinde Stadt Genthin** **2024-2029/SR-109**
Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Grundlage des Brandschutz- und
Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung
Freiwilliger Feuerwehren des LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die

**Funktion des
Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt
Genthin** durch

Herrn Björn Kant

zu besetzen.

Herr Björn Kant wird mit Wirkung vom 11.12.2025 für die Dauer von 6 Jahren zum
Stadtwehrleiter
der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin in das
Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 5.15 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA** **2024-2029/SR-110**
Auf Nachfrage durch Stadtrat Nitz (Genthin-Mützel-Parchen) antwortet die
Bürgermeisterin, dass man momentan auf der Suche einer geeigneten Firma
bezüglich der Reparatur der Persiluhr ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Annahme einer zweckgebundenen
Zuwendung des Freundeskreises Waschmittelmuseum unter dem Dach des
Fördervereins Genthiner Stadtgeschichte e.V. für das Waschmittelmuseum Genthin
sowie für die Persiluhr. Die Summe umfasst für das Waschmittelmuseum eine Höhe
von 6.000,00 € sowie für Reparaturleistungen der Persiluhr einen Betrag in Höhe von
1.700,00 €.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.16 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Gladau (Mehrkosten) 2024-2029/SR-111

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt entsprechend § 105 KVG LSA die überplanmäßige Finanzierung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Gladau in Höhe von 300.000 €.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5.17 Gewerbegebiet Nord, Regenentwässerung 2024-2029/SR-113

Stadtrat Nitz (SPD-Grüne-Linke) gibt zu bedenken, dass sich das Wassergesetz geändert habe. Die bisherige Planung sehe weiterhin vor, Wasser über den Elbe-Havel-Kanal abzuleiten. Nach seiner Auffassung solle das Wasser jedoch im Gelände zurückgehalten werden, beispielsweise durch den Bau unterirdischer Speichersysteme. Das geplante Vorgehen kritisiert er als nicht nachhaltig.

Stadtrat Otto (CDU) äußert die Auffassung, dass sich der Stadtrat nach den vergangenen Jahren zu der Maßnahme bekennen müsse, um den Gewerbetreibenden in Altenplathow bzw. Genthin Nord bei der Lösung des bestehenden Problems zu helfen.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Bauausführung des Bauvorhabens „Regenwasserableitung im Gewerbegebiet Nord“ wird grundsätzlich bestätigt und soll entsprechend der vorliegenden Planungen umgesetzt werden.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen erfolgt die Realisierung in getrennten Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt wird im Jahr 2026 umgesetzt.

Der Stadtrat bekräftigt ausdrücklich seine politische Zielsetzung und moralische Verpflichtung, das Projekt im Jahr 2027 mit der Umsetzung der weiteren Bauabschnitte fortzuführen, sobald die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur abschnittswisen Umsetzung notwendigen Planungs- und Vergabeunterlagen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 23 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.18 Inklusion Grundschule Uhland 2024-2029/SR-114

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt gemäß § 105 (2) KVG LSA eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € zur Fertigstellung der Gesamtplanung der Umbaumaßnahmen – Inklusion Grundschule Uhland. Die Mittelfreigabe erfolgt durch eine Verfügung zur Haushaltssatzung 2026

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.19 Caravanstellplatz in der Mühlenstraße /Kanal 2024-2029/SR-115

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt entsprechend § 105 (2) KVG LSA eine überplanmäßige Ausgabe von 16.000 EUR zur Durchführung der Gesamtmaßnahme „Herrichtung des Caravanstellplatzes in der Mühlenstraße/Kanal“.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.20 6. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmballenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Genthin 2024-2029/SR-117

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 6. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmballenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Stadt Genthin gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen - öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin stellt den neuen Geschäftsführer der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin (SWG), Herrn Thate, vor. Herr Thate ist seit dem 1. Oktober im Unternehmen tätig und seit dem 1. Dezember alleiniger Geschäftsführer.

Die Bürgermeisterin gibt folgende Informationen bekannt:

Die Abnahme der Sportstätte an der Berliner Chaussee war erfolgreich. Bis auf Restarbeiten an der Rasenpflege sind die Anlagen nutzbar. Die Wiederinbetriebnahme ist mit einem öffentlichen Sportfest im April 2026 vorgesehen.

Die Sanierungsarbeiten am Wasserturm schreiten voran. Die äußere Sanierung des unteren Bereichs ist weitgehend abgeschlossen, witterungsbedingte Verzögerungen traten zwischenzeitlich auf, der Baufortschritt ist insgesamt positiv.

Zum Thema Parchen-Brücke wird informiert, dass die alte Brücke aufgrund statischer Mängel abgerissen wurde. Ein Provisorium ist errichtet und stellt wieder eine sichere Verbindung - insbesondere für Kinder - und den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen her.

Die technische Abnahme des Abrisses des ehemaligen Gemeindezentrums in Tucheim zur Baufeldfreimachung für den Neubau der Kita erfolgte mängelfrei. Das Baufeld ist vorbereitet, die Anschlüsse sind hergestellt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird zeitnah erwartet.

Für den ersten Bauabschnitt des Feuerwehrgerätehauses Gladau (Hochbau/Rohbau) ist die Ausschreibung abgeschlossen. Der Zuschlag und der Baubeginn stehen

unmittelbar bevor, weitere Ausbaugewerke folgen.

Die defekte Heizungsanlage der Kegelhalle „Am Birkenwäldchen“ wird vollständig erneuert. Die Abnahme war erfolgreich, sodass die Nutzung der Anlage für Sport, Schule und Öffentlichkeit wieder möglich ist.

Für den geplanten Bau des Caravanstellplatzes sind die finanziellen Voraussetzungen geschaffen. Die Ausschreibung wird Anfang des Jahres durchgeführt, die Fertigstellung ist für den Sommer 2026 vorgesehen.

Die Vorplanungsentwürfe für das Feuerwehrgerätehaus Mitte liegen vor. Eine Abstimmung mit den Kameraden ist vorgesehen, anschließend erfolgt die Befassung im Bau- und Vergabeausschuss. Ziel ist die Schaffung der Genehmigungs- und Fördervoraussetzungen.

Zum Thema kommunale Wärmeplanung wird mitgeteilt, dass die fachlichen Untersuchungen abgeschlossen sind. Eine gemeinsame Beratung der Ausschüsse erfolgt, anschließend ist eine öffentliche Beteiligung vorgesehen, um die Förderfähigkeit zu sichern.

Die Regenentwässerung stellt weiterhin einen Schwerpunkt dar. Die Maßnahmen für die Große Waldstraße sind ausgeschrieben und die Finanzierung gesichert, für das Quartier Ebertstraße wird die Planung im kommenden Jahr aufgenommen.

Der zweite Bauabschnitt der Friedensstraße ist vorbereitet. Nach Abschluss der Ausschreibung soll die Vergabe erfolgen, der Baubeginn ist für das Frühjahr vorgesehen, vorbehaltlich der Witterung.

Der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Sonderbauflächen für regenerative Energien) befindet sich in Bearbeitung. Ein Vorentwurf soll dem Bauausschuss zeitnah vorgelegt werden.

Zum Bebauungsplan Uhlandstraße wird erläutert, dass geprüft wird, ob unter Anwendung des sogenannten „Bau-Turbos“ auf ein eigenes Bebauungsplanverfahren verzichtet werden kann. Eine Entscheidung der Genehmigungsbehörde steht aus.

Abschließend wird der Termin für den Neujahrsempfang bekannt gegeben. Dieser findet am 20. Februar statt.

TOP 7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Auf Nachfrage von Stadtrat Nitz (SPD-Grüne-Linke) zum Bebauungsplan „Uhlandstraße“ erklärt die Bürgermeisterin, dass die Verwaltung die Kriterien des sogenannten Bau-Turbo in einem Schreiben auf die örtliche Situation übertragen und ausgewertet hat, um eine Planungserleichterung zu erreichen.

Stadtrat Nitz erkundigt sich, ob inzwischen ein Nutzungskonzept für den Wasserturm vorliegt. Die Bürgermeisterin berichtet hierzu von einem laufenden Schülerprojekt, in dessen Rahmen Schülerinnen und Schüler des Bismarck-Gymnasiums Genthin Nutzungsvorschläge erarbeiten. Diese Vorschläge könnten anschließend in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Darüber hinaus spricht Stadtrat Nitz das sogenannte Kriegsgrab („Polengrab“) an, das in diesem Jahr auf dem Fieneroder Friedhof umgebettet wurde. Er kritisiert, dass an diesem Grab am Volkstrauertag keine Kranzniederlegung erfolgt ist, und regt an, künftig einen angemesseneren Umgang zu pflegen.

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung um 18:44 Uhr.

(Dr. Volker Bauer)
Stadtratsvorsitzender

(Janik Weien)
Protokollant